



Eidgenössisches Departement für Umwelt, Ver-
kehr, Energie und Kommunikation UVEK
3003 Bern

Per Mail: konsultationen@bav.admin.ch

Bern, 23. Oktober 2019

Vernehmlassung zur Verordnung über die Organisation der Bahninfrastruktur

Sehr geehrte Frau Bundesrätin Sommaruga
Sehr geehrte Damen und Herren

Wir danken Ihnen bestens für die Gelegenheit, zur Verordnung über die Organisation der Bahninfrastruktur Stellung nehmen zu können. Der Schweizerische Städteverband vertritt die Städte, städtischen Gemeinden und Agglomerationen in der Schweiz und damit gut drei Viertel der Schweizer Bevölkerung.

Obwohl die Schweizer Städte von den vorgesehenen Verordnungsänderungen nur indirekt betroffen sind, gestatten wir uns, aufgrund der Rückmeldungen unserer Mitglieder einige Anregungen anzubringen.

Allgemeine Einschätzung

Grundsätzlich sind wir mit der Verordnung einverstanden.

Konkrete Anliegen und Anträge

- ▶ Verordnung vom 4. November 2009 über die Personenbeförderung, Art. 11 (Flughafentransfers): Hier ist nicht bloss von einer «Vermutung» auszugehen, dass Flughafentransfers keine Konkurrenz für Angebote des regionalen Personenverkehrs darstellen, die von der öffentlichen Hand durch Investitions- oder Betriebsbeiträge mitfinanziert werden. Vielmehr ist dafür ein Nachweis zu verlangen. Den Städten ist dies ein Anliegen, da sie in den meisten Kantonen die Angebote des regionalen Personenverkehrs mitfinanzieren.



- ▶ Verordnung vom 4. November 2009 über die Personenbeförderung, Art. 61 Abs. 2 (Fahrpreisschädigung): Im Sinne einer konsequenten Umsetzung der Vorgaben regt der Städteverband an, der Branche des öffentlichen Verkehrs für die Definition einer Entschädigungsregelung für Reisende mit Abonnements eine Frist von maximal zwei Jahren zu setzen.

Wir danken Ihnen für die Berücksichtigung unserer Anliegen.

Freundliche Grüsse

Schweizerischer Städteverband

Präsident

Kurt Fluri, Nationalrat
Stadtpräsident Solothurn

Direktorin

Renate Amstutz

Beilage ausgefüllter Fragebogen

Kopie Schweizerischer Gemeindeverband



Fragenkatalog zur Vernehmlassungsvorlage Verordnung
über die Organisation der Bahninfrastruktur (OBI-VO)

Trassenvergabestelle

1. Sind Zuständigkeit und Aufgaben der Trassenvergabestelle ausreichend klar definiert?

JA

2. Sehen Sie weiteren Handlungsbedarf?

NEIN

Systemführerschaft

3. Erachten Sie die vorgeschlagene Konkretisierung der Systemführerschaften als hinreichend?

Der SSV ist der Auffassung, dass die Kantone als Besteller und Planungsbehörden im öffentlichen Verkehr in die Vergabe von Systemaufgaben einbezogen werden sollten, damit sie ihre Interessen und damit auch jene der Städte wahrnehmen können, die oft den regionalen Personenverkehr über die Kantonsanteile mitfinanzieren.

Sehen Sie weiteren Handlungsbedarf?

4. **NEIN**

Mitwirkungsrechte

5. Erachten Sie die vorgeschlagene Konkretisierung der Mitwirkungsrechte als hinreichend?

KEINE BEMERKUNGEN

Sehen Sie weiteren Handlungsbedarf?

6. **NEIN**

Schiedskommission im Eisenbahnverkehr (neu RailCom)

7. Sind Sie mit den Verordnungsanpassungen zur RailCom einverstanden?

KEINE BEMERKUNGEN

Sehen Sie weiteren Handlungsbedarf?

8. **NEIN**



Referenz/Aktenzeichen: BAV-200//632

Passagierrechte

9. Sind Sie mit der Umsetzung der Passagierrechte im konzessionierten Verkehr einverstanden?

Unter den im Gesetz definierten Vorgaben JA

10. Sind Sie mit der Umsetzung der Passagierrechte im bewilligungspflichtigen grenzüberschreitenden Busverkehr einverstanden?

JA

11. Erachten Sie es als sinnvoll, dass die Branche die Entschädigungsbedingungen für Abonnementbesitzer festlegt?

Dieser Vorschlag wird kritisch beurteilt. Es ist für die Umsetzung dieser Vorgabe eine Frist von maximal zwei Jahren zu setzen.

12. Sehen Sie weiteren Handlungsbedarf?

NEIN

Weitere Bemerkungen:

13. Haben Sie zu den übrigen Themen der Vorlage Bemerkungen?

Für Flughafentransfers ist ein Nachweis zu leisten, dass diese keine Konkurrenz für Angebote darstellen, deren Betrieb und/oder Infrastrukturen von der öffentlichen Hand mitfinanziert werden.

14. Gibt es aus Ihrer Sicht weiteren Handlungsbedarf?

NEIN